9434/AB vom 07.09.2016 zu 9850/J (XXV.GP)



Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

An die Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0056-I/PR3/2016 DVR:0000175

Wien, am 7. September 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kollegin und Kollegen haben am 7. Juli 2016 unter der **Nr. 9850/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rückstellungen für Urlaubsersatzleistungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorweg darf darauf hingewiesen werden, dass Rückstellungen gemäß § 17 Eröffnungsbilanzverordnung und § 53 BHV 2013 im Zuge der Umsetzung der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform erst seit dem 1. Jänner 2013 verpflichtend zu bilden sind. Die nachstehenden Antworten beziehen sich sohin auf die Jahre 2013 bis 2015.

Ferner wird angemerkt, dass die Ermittlung und Bereitstellung der Ansprüche auf nicht konsumierte Urlaube automatisationsunterstützt im System Bundesbesoldung (Infotyp 2006)

erfolgt (siehe Handbuch "Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes (VRB) ab 2013 - Eröffnungsbilanz 2013" des BMF, S.103¹).

Zu den Fragen 1 und 2:

- ➤ Wie hoch war die Rückstellung für nicht verbrauchten Urlaub für Bedienstete Ihres Ressorts und nachgeordneter Dienststellen mit Stichtag 31.12.2015?
- ➤ Wie entwickelte sich die Rückstellung für nicht verbrauchten Urlaub für Bedienstete Ihres Ressorts und nachgeordneter Dienststellen seit 2010? (jährlich, zum Stichtag 31.12.)

Die Abfrage des Sachkontos 3812000 "Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube" zeigt für die UG 41 und UG 34 das nachstehende Ergebnis:

Stichtag	UG 41	UG 34
31.12.2015	5.549.732,64	-
31.12.2014	5.443.511,48	-
31.12.2013	4.703.358,82	-

Die Höhe der in Rede stehenden Rückstellungen zum 31.12.2015, 2014 bzw. 2013 ist auch der BRA-Position E.III.2 "Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube" in der Vermögensrechnung der UG 41 des jeweiligen Bundesrechnungsabschlusses 2015, 2014 bzw. 2013 zu entnehmen.

Zu Frage 3:

➤ Wie hoch waren die jährlich geleisteten Urlaubsersatzleistungen für Bedienstete Ihres Ressorts und nachgeordneter Dienststellen seit 2010? (Auflistung jährlich, seit 2010)

Die Daten stellen sich wie folgt dar:

2015 2014 2013 **UG 41 UG 34 UG 34** UG 41 UG 41 **UG 34** 1-5000092 20.312,00 Urlaubsersatzleistung -Beamte Z 1-5000093 6.153,30 Urlaubsersatzleistung -Beamte (Ausgegl.) Z 1-5110092 Nicht kons. 9.692.66 23.585,86 2.263.20 Urlaube VB Angestellte

-

¹https://www.bmf.gv.at/budget/haushaltsrechtsreform/Handbuch_VRB_Eroeffnungsbilanz_2013_Version_2.0 .pdf?5b0upq

Summe	36.157,96		23.585,86		2.263,20	
-------	-----------	--	-----------	--	----------	--

Zu Frage 4:

Wie hoch war die Dotierung der Rückstellungen für nicht verbrauchten Urlaub für Bedienstete Ihres Ressorts und nachgeordneter Dienststellen jährlich seit 2010? (Auflistung jährlich, seit 2010)

Die nachstehenden Beträge konnten für die Dotierung ermittelt werden:

Jahr	UG 41	UG 34
2015	575.381,86	-
2014	1.020.515,67	-
2013	2.045.836,59	-

Zu Frage 5:

Wie hoch war die Auflösung der Rückstellungen für nicht verbrauchten Urlaub für Bedienstete Ihres Ressorts und nachgeordneter Dienststellen jährlich seit 2010? (Auflistung jährlich, seit 2010)

Die nachstehenden Beträge konnten für die Auflösung ermittelt werden:

Jahr	UG 41	UG 34
2015	446.444,30	-
2014	256.777,15	-
2013	2.168.624,54	-

Zu den Fragen 6 bis 8:

- Wird es Veränderungen der Rückstellung für Urlaubsersatzleistungen für Bedienstete Ihres Ressorts und nachgeordneter Dienststellen aufgrund der Dienstrechtsnovelle 2016 geben?
- Wenn ja, wie sehen diese Veränderungen der Rückstellung aus?
- Wenn nein, weshalb wird die Erhöhung der Bemessungsgrundlage für Urlaubsersatzleistungen keinen Einfluss auf die Rückstellung für offene Urlaubsansprüche haben?

Ich darf auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Finanzen zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9859/J verweisen.

Mag. Jörg Leichtfried